# Deckblatt Nr. 10 Bebauungsplan "Graswinkl" Gemeinde Bad Füssing Landkreis Passau M: 1 / 1000

## <u>Inhalt</u>

Antrag und Begründung
Planliche Darstellung best. Bebauungsplan
Planliche Darstellung Gültigkeitsbereich der Änderung
Änderung der textlichen Festsetzungen

Ausgefertigt am: 2 4. MAI 2012

Planung:

Fa. Immo-Expert-GmbH Schmidinger Höhe 1 D – 94136 Thyrnau

Tel.: 08501/900-40

eMail: Info@immo-expert-gmbh.de

Thyrnau, 16.05.2012

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Graswinkl" im vereinfachten Verfahren mit Deckblatt Nr. 10 Gemeinde Bad Füssing Landkreis Passau

Grundstück:

Flur-Nr. 285/3 + 285/29 + 285/27 + 285/4

+ 285/31 + 285/34

gem. Bebauungsplan Parzelle 4, 4a, 5, 5a

# **Antrag**

Um die Voraussetzungen für die geplante Bebauung zu schaffen wird beantragt die im Anhang genauer definierten textlichen Festsetzungen zu Dachform, Dachneigung, Geometrie der Fenster, Farbe der Dachdeckung, sowie Lage der Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung abzuändern.

## **Begründung**

Durch die Verkleinerung der Parzellen und der Aufhebung der Gebäudeproportionen mit Deckblatt Nr. 8 bietet es sich an auch eine Bebauung mit quadratischen Baukörpern zuzulassen.
Daraus resultierend entsteht ein Zeltdach als Dachform.

Um die Möglichkeit zum Anbau von Nebengebäuden an das Hauptgebäude zu geben sollte die Ausführung von Fenstern mit liegender Geometrie möglich sein.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gibt die Ausführung von Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung vor.

Die Dachdeckung in Farbe anthrazit und grau erlaubt eine harmonische Einbindung der Anlagen in die Dachgestaltung. Die Lage der Anlagen sollte entsprechend dem Baukörper frei gewählt werden können, um eine optimale Ausnutzung gewährleisten zu können.

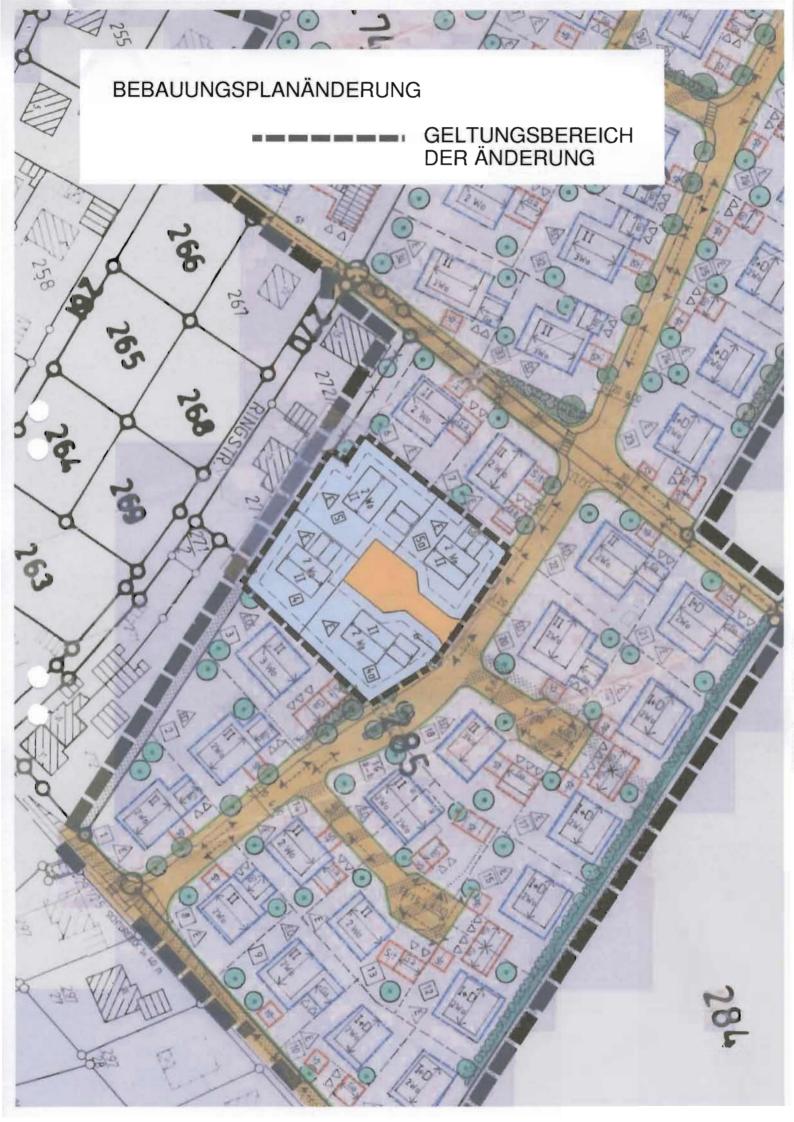
Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren auf Grundlage des §13 BauGB vorgenommen.

Aussagen zur Eingriffsregelung sind daher nicht erforderlich

Aufgestelli am 16.05.2012

Fa. Immo-Expert-Gmbh Schmidinger Höhe 1 D – 94136 Thyrnau Tel: 08501/900-40





# Textliche Änderungen:

# 2.1 Gestaltung der baulichen Anlage

## best. Festsetzungen

## 2.1.1 Wohngebäude

Die Dächer der Haupt- bzw. Wohngebäude sind als Sattel- oder Walmdächer auszubilden

### 2.1.1.1 Dachform: Sattel- oder Walmdach Dachneigung: Satteldach mit 28-35° Walmdach mit 20-30°

2.1.1.2 Dachform: Sattel- oder Walmdach Dachneigung: Satteldach mit 28-35° Walmdach mit 20-30°

## 2.1.3 Allgemeine Baugestaltung für Wohnund Nebengebäude, Garagen

.... Die Fenster sind grundsätzlich hochrechteckig, möglichst als Holzsprossenfenster auszuführen.

Als Dacheindeckung sind Ziegel- bzw. Betondachpfannen, Farbe ziegelrot engobiert oder naturbelassen, zu verwenden. Begrünte Dächer sind zulässig.

## 2.1.3.4

Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung. Solaranlagen und Kollektorflächen mit Glasabdeckung sind in der Dachneigung des betreffenden Daches zulässig. Zu Ortgang und Traufe ist ein Mindestabstand von 2,00m einzuhalten. Die Kollektorflächen sollen 0,50 unter der Firstkante beginnen.

# Änderungen

2.1.1 Wohngebäude Die Dächer der Haupt- bzw. Wohngebäude sind als Sattel-, Walm- oder Zeltdächer auszubilden

## 2.1.1.1 Dachform: Sattel-, Walm- o. Zeltdach Dachneigung: Satteldach mit 28-35° Walmdach mit 20-30° Zeltdach mit 20-30°

2.1.1.2 Dachform: Sattel-, Walm- o. Zeltdach Dachneigung: Satteldach mit 28-35° Walmdach mit 20-30° Zeltdach mit 20-30°

## 2.1.3 Allgemeine Baugestaltung für Wohnund Nebengebäude, Garagen

.... Fensterform und Material der Fenster ist frei wählbar. Sprossenteilung ist nicht zwingend erforderlich.

Als Dacheindeckung sind Ziegel- bzw. Betondachpfannen, Farbe ziegelrot, anthrazit oder grau, engobiert oder naturbelassen, zu verwenden. Begrünte Dächer sind zulässig.

Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung. Solaranlagen und Kollektorflächen mit Glasabdeckung sind in der Dachneigung des betreffenden Daches zulässig. Die Lage ist frei wählbar.

Die übrigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

# Bebauungsplan "Graswinkl" im Ortsteil Aigen 10. Änderung mit Deckblatt Nr. 10 i.d.F. vom 16.05.2012

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 14.05.2012 die 10. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 24.05.2012

Bürgermeister

Das Deckblatt wurde mit Begründung am 24.05.2012 gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 24.05.2012 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 24.05.2012

Bürgermeister